

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

Veröffentlichung der Rechnungen der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg für 2022/2023

Gemäß § 8 Fraktionsgesetz veröffentliche ich die mir nach § 6 Absatz 1 Fraktionsgesetz zugeleiteten und gemäß § 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz mit dem Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Rechnungen der Fraktionen für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023.

28.11.2023

Die Präsidentin des Landtags

Aras

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3
Fraktion der CDU	6
Fraktion der SPD	9
Fraktion der FDP/DVP	12
Fraktion der AfD	15

*Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.859.352,00
b) sonstige Einnahmen (inkl. 1.454.454,23 Euro Abgeltung für nicht besetzte Personalstellen)	1.455.367,69
Summe Einnahmen	3.314.719,69
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	90.000,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	81.000,00
	<u>171.000,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	2.405.428,18
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 22	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 15	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	65.061,43
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	283.510,60
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	331.872,91
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	76.678,24
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	5.705,48
h) sonstige Ausgaben	3.600,40
Summe Ausgaben	3.342.857,24
3. Fehlbetrag	<u>-28.137,55</u>

* Stand 30. April 2023

Vermögensaufstellung
zum 30. April 2023
 (§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2023</u>	<u>30.04.2022</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
Barvermögen Kasse/Kontokorrentguthaben Bank	1.029.868,67	1.058.006,22
	1.029.868,67	1.058.006,22
2. Schulden	0,00	0,00
3. Rücklagen	1.029.868,67	1.058.006,22

28. August 2023

Andreas Schwarz MdL
 Fraktionsvorsitzender

Daniel Lede Abal MdL
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
 (§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 gemäß dem in § 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz beschriebenen Umfang geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Fraktionsvorstands. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz.

Stuttgart, den 15. September 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der CDU im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.494.104,00
b) sonstige Einnahmen (inkl. Stellenabgeltung 787.591,94 Euro)	1.058.036,52
Summe Einnahmen	2.552.140,52
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	98.694,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	98.694,40
	<u>197.388,40</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	1.642.564,74
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 5	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 13	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	9.000,00
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	361.513,21
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	248.434,50
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	131.882,99
g) Verfügungsmittel der Fraktion und des Fraktionsvorsitzenden	12.162,43
h) sonstige Ausgaben	69.750,48
Summe Ausgaben	2.672.696,75
3. Fehlbetrag	<u>-120.556,23</u>

* Stand 30. April 2023

Vermögensaufstellung
zum 30. April 2023
 (§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2023</u>	<u>30.04.2022</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
Bankguthaben/Kasse		
Festgeld	570.585,12	567.770,73
Bankguthaben	266.535,42	386.767,22
Kassenbestand	3.038,99	5.096,91
Sonstige Vermögensgegenstände	2.253,87	0,00
	<u>842.413,40</u>	<u>963.513,61</u>
2. Schulden	40.014,11	40.558,09
3. Rücklagen	802.399,29	922.955,52

Manuel Hagel MdL
 Fraktionsvorsitzender

Christine Neumann-Martin MdL
 Schatzmeisterin / Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Prüfungsvermerk
 (§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundlegung der Buchführung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 gemäß dem in § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktG) vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2018, beschriebenen Umfang geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 FraktG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewand-

ten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im FraktG bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorsitzenden und des Schatzmeisters.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – unrichtigen Darstellungen ist und den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 FraktG entspricht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 7 Absatz 3 FraktG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche unrichtige Darstellung stets aufdeckt.

Stuttgart, den 24. August 2023

HWS Testis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Lacher
Wirtschaftsprüfer

Franz Longin
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.043.996,00
b) sonstige Einnahmen	831.642,49
Summe Einnahmen	<u>1.875.638,49</u>
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	67.200,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	0,00
	<u>67.200,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	1.240.849,80
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 13	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 6	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	228.610,54
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	204.559,84
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	143.602,49
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	131.616,53
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	3.417,86
h) sonstige Ausgaben	244.385,09
Summe Ausgaben	<u>2.264.242,15</u>
3. Fehlbetrag	<u><u>-388.603,66</u></u>

* Stand 30. April 2023

Vermögensaufstellung
zum 30. April 2023
 (§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2023</u>	<u>30.04.2022</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Kassenbestand und Bankguthaben	549.428,90	899.582,92
b) sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.439,77</u>	<u>1.400,00</u>
	572.868,67	900.982,92
2. Schulden	105.516,84	45.027,43
3. Rücklagen	467.351,83	855.955,49

Andreas Stoch
 Fraktionsvorsitzender

Sascha Binder
 Parlamentarischer Geschäftsführer
 Mitglied des Fraktionsvorstands

Prüfungsvermerk
 (§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 gemäß dem in § 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz beschriebenen Umfang geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz.

Stuttgart, den 2. August 2023

DRS SCHWÄGERL DUFFNER & BRASCHEL GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Paul Duffner
Wirtschaftsprüfer

Dietmar Braschel
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	1.017.224,00
b) sonstige Einnahmen	432.702,13
Summe Einnahmen	<u>1.449.926,13</u>
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	48.000,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	0,00
	<u>48.000,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (inkl. Zahlungen an das LBV für abgeordnete Mitarbeiter)	865.019,71
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 7	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	100.845,43
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	121.689,93
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	21.677,94
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	252.701,62
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	1.626,36
h) sonstige Ausgaben	50.561,05
Summe Ausgaben	<u>1.462.122,04</u>
3. Fehlbetrag	<u>-12.195,91</u>

* Stand 30. April 2023

Vermögensaufstellung
zum 30. April 2023
 (§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2023</u>	<u>30.04.2022</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Bankguthaben	576.719,90	571.850,03
b) Kasse	2.697,72	8.676,39
c) Geldtransit	0,00	2.165,48
d) abzüglich Guthaben Abgeordnete	<u>-37.260,13</u>	<u>-28.338,50</u>
	542.157,49	554.353,40
2. Schulden	0,00	0,00
3. Rücklagen	542.157,49	554.353,40

Dr. Hans-Ulrich Rülke
 Fraktionsvorsitzender

Jochen Haußmann
 Parlamentarischer Geschäftsführer
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
 (§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 gemäß dem in § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (Fraktionsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2018, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt. Unsere Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis unserer Prüfung einen Prüfungsvermerk über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung zu erteilen.

Unsere Prüfung haben wir unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung, dass die Jahresrechnung den in § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen, die Schulden und die Höhe der Rücklagen sind zutreffend ausgewiesen.

Neckarsulm, den 17. Juli 2023

Lehleiter + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Robert Lehleiter
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der AfD im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023
(§ 7 Absatz 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Absatz 1 Fraktionsgesetz	979.210,47
b) sonstige Einnahmen	1.278.340,89
Summe Einnahmen	<u>2.257.551,36</u>
2. Ausgaben	
a) Aufwandsentschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	Euro
a1) stellvertretende Fraktionsvorsitzende	0,00
a2) Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen	0,00
	<u>0,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	1.365.141,33
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 12	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 11	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	11.683,49
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	279.829,84
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	0,00
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	565.036,37
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	154,52
h) sonstige Ausgaben	2.702,09
Summe Ausgaben	<u>2.224.547,64</u>
3. Überschuss	<u>33.003,72</u>

* Stand 30. April 2023

Vermögensaufstellung
zum 30. April 2023
 (§ 7 Absatz 2 Fraktionsgesetz)

	<u>30.04.2023</u>	<u>30.04.2022</u>
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Bankguthaben	558.709,56	526.550,84
b) Kasse	997,55	1.274,75
c) Sonstige Forderungen	<u>14.077,27</u>	<u>17.630,28</u>
	573.784,38	545.455,87
2. Verbindlichkeiten		
a) Personalkosten	22.711,93	23.097,36
b) Sonstige	<u>12.612,03</u>	<u>16.901,81</u>
	35.323,96	39.999,17
3. Rücklagen	538.460,42	505.456,70

Neben den Geldleistungen nach § 2 Fraktionsgesetz, deren Verwendung in der Fraktionsrechnung im Einzelnen dargestellt ist, erhält die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg Sachleistungen aus Landesmitteln nach § 2 Absatz 3 Fraktionsgesetz.

Anton Baron
 Fraktionsvorsitzender

Miguel Klauß
 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
 (§ 7 Absatz 3 Fraktionsgesetz)

Ich habe die Jahresrechnung – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 gemäß dem in § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (Fraktionsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2018, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die

Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass die Jahresrechnung den in § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung ist gemäß dem § 7 Absatz 1 und 2 Fraktionsgesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen, die Schulden und die Höhe der Rücklagen sind zutreffend ausgewiesen.

Berlin, den 20. September 2023

Bogisch
Wirtschaftsprüfer